

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 18.06.2021
RS 54

Betrifft: **Ergänzende Information zum Thema Baukartell**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzend zu unserem Rundschreiben 51 vom 14. Juni 2021 erlauben wir uns, Ihnen das Informationsblatt von der Rechtsanwaltskanzlei bkp zur Verfügung zu stellen, in dem übersichtlich dargestellt wird, in welchem Zeitraum, von welchen Unternehmen, mit welchen Auftragsvolumina vermutlich (es gilt die Unschuldsvermutung) gegen Kartellrecht verstoßen wurde.

Hinzuweisen ist darauf, dass aus Sicht der Gemeinden derzeit (noch) kein Handlungsbedarf besteht. Wie schon berichtet, bestünde die Möglichkeit, sich als Privatbeteiligter am parallellaufenden Strafverfahren anzuschließen. Die wichtigste Grundlage, um von den am Kartell beteiligten Unternehmen Schadenersatz fordern zu können, bildet aber die Entscheidung des Kartellgerichts, ob ein Kartell vorlag. Sie ist auch entscheidend für die Erfolgchancen einer möglichen Sammelklage. Sobald es weitere Informationen gibt, werden wir berichten.

Mit freundlichen Grüßen


Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident


Mag. Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer

Anlage